

**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>067c/2021</b>	<b>Datum:</b>	<b>19.03.2021</b>
-----------------------------	-------------	------------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	23.03.2021
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Kemper	gez. L. Rebehn
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1.TOP**  
**Antrag TSV Klausdorf Zuschuss Outdoor-Fitnessgeräte**  
**hier: Anfragen der CDU-Fraktion**

**1. Sachstand:**

Am 19.03.2021 erhielt die Verwaltung seitens Herrn Yilmaz von der CDU-Fraktion folgende Mail zum o.g. Antrag des TSV Klausdorf

Sehr geehrte Damen und Herren !

Vorgestern wurde uns die Vorlage 067/2021 zu Verfügung gestellt. Zunächst einmal herzlichen Dank dafür.

Da aus der Antwort des TSV Klausdorf eindeutig hervorgeht, dass diese Geräte in das Eigentum der Stadt Schwentimental übergehen sollen und sogar auf öffentlichem Grund stehen sollten, stellen sich für mich die u.a. Fragen, mit der Bitte, diese aus Sicht der Verwaltung zur Sitzung am kommenden Dienstag beantworten zu können.

1. Ist es seitens der Stadt überhaupt gewollt, dass man Eigentümer der Outdoorgeräte wird? Schließlich heißt es, dass man davon ausgeht, dass diese in Eigentum der Stadt übergehen.

2. Können Sie grob abschätzen, welche Folgekosten so ein Projekt hätte (jährlicher TÜV, Kontrolle, Instandhaltung, Pflege, pp.)?

3. Ist die Haftungsfrage geklärt, wenn sich jmd. verletzen sollte und wer ggf. für den Schaden aufkommt?

Hierzu positioniert sich die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.

In der Verwaltung wurde noch nicht besprochen, dass die Fitness-Geräte in das Eigentum der Stadt übergehen. Eine generelle Bereitschaft hierzu besteht nicht.

Zu 2.

Folgekosten eines solchen Projektes würden ca. 1.000,-- € bis 1.500,-- € TÜV-Gebühren jährlich verursachen. Hinzu kommen ggf. Reparaturkosten, wenn Mängel festgestellt werden.

Pflege- und Instandhaltungskosten wären Personalkosten vom Bauhof; diese sind derzeit nicht eindeutig kalkulierbar.

Zu 3.

Die Haftungsfrage ist verbunden mit der Frage des Eigentümers, da dieser die Haftung und die damit verbundenen Kosten für Versicherungen zu tragen hätte.

- Ende der Sachstandsmitteilung -